

Recht: News

PRODUKTPIRATERIE: DEUTSCHER ZOLL TOP

Schon 2009 hatte der deutsche Zoll die meisten Produktfälschungen unter den EU-Ländern aufgedeckt. 2010 ist die Anzahl der Aufgriffe von Fälschungen nochmals erheblich gestiegen. Der Vorjahreswert wurde bereits im 3. Quartal 2010 deutlich überschritten:

Jahr	1995	2007	2008	2009	2010 (bis 30.09.)
Zahl der Aufgriffe	500	7.752	10.888	9.622	15.282

Während dabei früher hauptsächlich EDV-Ausstattung u.ä. gefälscht wurde, ist heute offenbar die Nachfrage nach gefälschten Kleidungsstücken besonders groß. Über 80 Prozent aller in Deutschland beschlagnahmten Fälschungen kommen aus Asien. Dabei belegt Thailand den Platz 1 (56%), China Platz 2 (18%) und Hongkong Platz 3 (9%).

Anders als in anderen EU-Ländern ist in Deutschland bislang keine besorgniserregende Zunahme von Arzneimittelfälschungen zu erkennen: Jedes Jahr werden etwa 500 bis 750 Fälschungen vom Zoll entdeckt. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um sogenannte Lifestyleprodukte wie Schlankmacher, Muskelaufbaupräparate, Potenzmittel und Anti-Aging-Produkte.

Quelle: www.zoll.de

WIPO: HILFE FÜR MARKENANMELDER

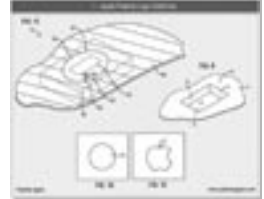
Im Dezember vergangenen Jahres hat die Weltorganisation zum Schutz geistigen Eigentums (WIPO) ein Online-Tool eingerichtet, das bei der Einreichung einer Anmeldung einer internationalen Marke helfen soll – den »Goods & Services Manager« (G & S-Manager). Das System hilft dem Anmelder bei der Zusammenstellung der Liste von Waren und Dienstleistungen, für die Markenschutz beantragt werden soll. Anmelder einer Internationalen Registrierung (IR-Marke) müssen nämlich sicherstellen, dass sie die richtige Beschreibung und Klassifikation von Waren und Dienstleistungen verwendet haben, für die die Marke benutzt werden soll. Die Angabe ist für die Beantragung einer internationalen Marke erforderlich.

Das Tool ist über das WIPO-Portal unter www.wipo.int erreichbar.

Quelle: www.wipo.int

IPHONE: NEUE LÖSUNG FÜR ANTENNE?

Apple hat beim United States Patent and Trademark Office (USPTO) unter der Anmeldenummer 20100321253 ein neues Patent eingereicht. Es lässt vermuten, dass die Antenne künftig hinter dem Apfel-Logo der Firma auftauchen soll. Der Hersteller will mit dem neuen Design offenbar sowohl iPhone und iPod als auch Notebooks ausrüsten. Der kultige leuchtende Apfel auf der Rückseite des iPhones wäre damit passé.



Es sei bereits das dritte Patent, das der Hersteller im zweiten Halbjahr 2010 zum Thema Antenne angemeldet hat. Grund für diese Fokussierung ist der sogenannte »Antennagate«-Skandal: Das Unternehmen hatte beim iPhone 4 die Empfangseinheit in den Metallrahmen des Gerätes integriert, was unter bestimmten Umständen zu Verbindungsabbrüchen führte. Offenbar arbeitet der Hersteller nun mit Hochdruck an einer Lösung des Problems.

Quelle: www.patentlyapple.com

TEE: KEIN »GUTER START«

Das Bundespatentgericht hat entschieden, dass die Wortfolge »Guter Start« für Tee und ähnliche Waren in Klasse 30 nicht als Marke eintragungsfähig ist. Dem Begriff fehle es an Unterscheidungskraft. So stehe ihm ein absolutes Schutzhindernis im Sinne des § 8 Abs. 2 Nr. 1 MarkenG entgegen.

Bei der Wortfolge »Guter Start« handele es sich um eine allgemeine Wunschformel, die wie »Guter Morgen«, »Viel Erfolg« und »Guter Start in den Tag« in alltäglichen Situationen umfangreich verwendet werde. Der Konsument werde das angemeldete Zeichen daher nicht als individuelles Zeichen, sondern lediglich als sachbezogene Anpreisung wahrnehmen. Die Wortfolge weise insoweit weder eine gewisse Originalität noch Prägnanz auf und erfordere auch kein Mindestmaß an Interpretationsaufwand.

Das BPatG gab damit dem DPMA recht, das die Anmeldung der Wortfolge zuvor ebenfalls zurückgewiesen hatte.

Quelle: BPatG Beschluss vom 18.11.2010, Az. 25 W (pat) 18/10

zusammengestellt und recherchiert von



Unter der Marke S.M.D. Markeur recherchiert und überwacht die Schutz Marken Dienst GmbH seit 1949 Marken, Patente, Firmen, Domains und andere IP Rechte weltweit. Mehr Informationen finden Sie unter www.smd-markeur.de